

Beantwortung der Fragen von Frau Kaplan-Bähr, SEB der Albert-Schweitzer-Schule aus dem HFA am 11.11.2024

Zur Einordnung des angesprochenen Vertretungskonzepts muss zuerst gesagt werden, dass das vorgestellte Vertretungskonzept in keinen direkten Zusammenhang mit einer personellen Unterversorgung des Ganztags steht. Vielmehr ist es so, dass für die Unterrichtszeit bereits ein vergleichbares Konzept in der Vergangenheit aufgestellt wurde. Für den Ganztag existiert ein solches bisher nicht. Das Konzept soll dann greifen, wenn aufgrund eines hohen Krankheitsstandes (wie etwa zu Coronazeiten oder in einer Grippewelle) Möglichkeiten bestehen, die verlässliche Betreuungszeit in Absprache mit dem Schulamt zu verkürzen. Durch den gebundenen Ganztag, aber auch die verlässliche Grundschule, kann die Betreuung nicht einfach durch den Ganztag ausgesetzt werden. Das Vertretungskonzept bildet die Grundlage dafür, dass es nach Ausschöpfen aller anderen Vertretungsmöglichkeiten die Option der verkürzten Betreuung gibt.

Über Rückmeldungen in den letzten Jahren kann diesseits leider keine Aussage getroffen werden.

Der SEB Vorsitz war bereits vor Stellung des Antrags im Bilde über die personelle Ausstattung und über die Schwierigkeiten im Ganztag der ASS informiert. Warum diese Informationen nicht in den SEB geflossen sind, kann die Verwaltung nicht beurteilen. Der Ganztag nahm an der vom Schulamt initiierten Mediation im Mai teil, Informationen gab es ebenfalls über die Fachdienstleitung.

Die Situation zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 begründet sich nicht allein in strukturellem Personalmangel im Ganztag, sondern beruht auf der zeitgleichen Erkrankung mehrerer Mitarbeiter/innen sowie Weggang von Personal und der Schwierigkeit der Nachbesetzung durch den Fachkräftemangel.

Der Fachdienst 1-60 hat bereits kurzfristig auf die Situation reagiert und mit Vertretungspersonal aus den Schulkindbetreuungsstandorten der anderen Grundschulen, Unterstützung aus dem Ganztag der EBG sowie mit pädagogisch erfahrenen Kräften aus dem Rathaus die Betreuung aufrecht halten. Zudem wurde bereits zusätzliches Personal als Krankheitsvertretung eingestellt und offene Stellenanteile wurden langfristig auf zusätzliches Personal verteilt.

Die Frage der Sperrvermerke kann vom FD 1-60 nicht beantwortet werden.

Wir stehen dem SEB jederzeit für offene Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Heyer
Fachdienstleitung Kinder, Jugend und Familie